

# Preisblatt Strom

## Preise für Netznutzung im Stromnetzbereich der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und Stadt Seelze (OT Letter) (Gültig ab 1. Januar 2017)

Die nachfolgenden Entgelte und Regelungen gelten für alle Netznutzer, die das Netz der enercity Netzgesellschaft mbH im Bereich der Stadt Hannover, Stadt Langenhagen, Stadt Laatzen und der Stadt Seelze (OT Letter) nutzen.

### Preisblatt 1 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Monatsleistungspreise
3. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
4. Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
5. Blindleistungsbedarf
6. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
7. § 19 StromNEV-Umlage
8. Offshore-Haftungsumlage
9. Umlage abschaltbare Lasten
10. Konzessionsabgabe

### Preisblatt 2 Preise für Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

1. Netzentgelte
2. Netzentgelte für Nachtspeicherheizung
3. Preis für Mehr-/Minderungen
4. Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
5. § 19 StromNEV-Umlage
6. Offshore-Haftungsumlage
7. Umlage abschaltbare Lasten
8. Konzessionsabgabe

### Preisblatt 3 Preise für Messstellenbetrieb

1. Entnahmestellen mit Lastgangzählung
2. Entnahmestellen ohne Lastgangzählung
3. Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung bzw. Entsperrung)

## Preisblatt 1

### Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

#### 1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h		Jahresbenutzungsdauer > = 2.500 h	
	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh	Leistungspreis in EUR /(kW · a)	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>Umspannung Höchst-/Hochspannung</b>			123,72	0,22
<b>Hochspannung</b>	5,95	5,07	117,67	0,60
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	7,27	5,11	114,60	0,82
<b>Mittelspannung</b>	9,67	5,24	111,09	1,18
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	10,73	5,34	112,48	1,27
<b>Niederspannung</b>	12,21	5,45	75,99	2,90

#### 2 Monatsleistungspreise

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

Netzebene der Entnahmestelle	Leistungspreis in EUR /(kW · Monat)	Arbeitspreis in ct/kWh
<b>Hochspannung</b>	19,61	0,60
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	19,10	0,82
<b>Mittelspannung</b>	18,52	1,18
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	18,75	1,27
<b>Niederspannung</b>	12,67	2,90

Anmerkungen zu Punkt 1 und 2:

Bei einer Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,0 % auf die Arbeitsmengen und Leistungswerte erhoben.

Für Entnahmen mit Lastgangzählung wird das Netzentgelt aus der Summe des Arbeits- und Leistungsentgeltes gebildet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.

### 3 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (Stand 30.09.2016)

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Netzebene
DE00026930419E0000000000100772687	HS/MS
DE00026930559E0000000000100814906	HS/MS
DE00026930559E0000000000100815183	HS/MS
DE00026930159E0000000000100769611	HS/MS
DE00026930625E0000000000100770262	HS/MS
DE00026930159E0000000000100769646	MS
DE00026930453E0000000000100769508	MS
DE00026930159E0000000000100770640	MS
DE00026930453E0000000000100770148	MS
DE00026930159E0000000000100769245	MS
DE00026930539E0000000000100815534	MS
DE00026930175E0000000000100770777	MS
DE00026930453E0000000000100770763	MS
DE00026930559E0000000000100815804	MS
DE00026930453E0000000000100770095	MS
DE00026930853E0000000000100769172	MS
DE00026930179E0000000000100771993	MS
DE00026930559E0000000000101000068	MS
DE00026930159E0000000000101013047	MS
DE00026930159E0000000000101032579	MS
DE00026930159E0000000000100769652	MS
DE00026930453E0000000000100769743	MS
DE00026930169E0000000000101007917	MS
DE00026930179E0000000000100827600	MS
DE00026930159E0000000000100769644	MS
DE00026930159E0000000000100770036	MS
DE00026930519E0000000000100770617	NS
DE00026930519E0000000000100771148	NS

## Preisblatt 1

### Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

#### 4 Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV (Stand 15.10.2016)

Zählpunkt des Letztverbrauchers	Abrechnungsrelevante Netz- und Umspannebene	Zusätzliches Entgelt für singular genutzte Betriebsmittel in EUR/a
DE00026930625E0000000000100770806	Umspannung HS/MS	21.479,19
DE00026930419E0000000000100772259	Umspannung HS/MS	29.779,02
DE00026930165E0000000000100772258	Umspannung HS/MS	25.106,45
DE00026930453E0000000000100769562	Umspannung HS/MS	20.187,67
DE00026930419E0000000000100814903	Umspannung HS/MS	19.850,07
DE00026930175E0000000000100769203	Umspannung HS/MS	17.702,76
DE00026930457E0000000000100827643	Umspannung HS/MS	35.473,98
DE00026930851E0000000000100770569	Umspannung HS/MS	55.713,54
DE00026930539E0000000000100771293	Umspannung HS/MS	45.238,92
DE00026930179E0000000000100814782	Umspannung HS/MS	23.529,34
DE00026930159E0000000000100769611	Umspannung HS/MS	17.508,44
DE00026930159E0000000000100769763	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930625E0000000000100814731	Umspannung HS/MS	56.052,24
DE00026930179E0000000000100769632	Umspannung HS/MS	24.605,08
DE00026930625E0000000000100770262	Umspannung HS/MS	20.541,96
DE00026930559E0000000000100815183	Umspannung HS/MS	26.136,44
DE00026930167E0000000000100992354	Umspannung HS/MS	36.204,14
DE00026930419E0000000000100772687	Umspannung HS/MS	22.289,83
DE00026930559E0000000000100814906	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930161E0000000000100769289	Umspannung HS/MS	16.403,39
DE00026930659E0000000000100771596	Umspannung HS/MS	40.125,82
DE00026930419E0000000000101002964	Umspannung HS/MS	36.153,11
DE00026930853E0000000000100814778	Umspannung HS/MS	34.790,14
DE00026930453E0000000000100814884	Umspannung HS/MS	10.511,79
DE00026930419E0000000000100772257	Umspannung HS/MS	43.676,77
DE00026930419E0000000000100770069	Umspannung HS/MS	60.714,76
DE00026930855E0000000000100769430	Umspannung HS/MS	44.098,53
DE00026930167E0000000000101035079	Umspannung HS/MS	23.155,43

#### 5 Blindleistungsbedarf

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird induktiver Blindstrom bis zu einem Leistungsfaktor von max.  $\cos \phi = 0,9$  induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindstrombedarf darüber hinausgehen, so ist ein zusätzliches Entgelt für die Bereitstellung des Blindstroms zu entrichten. Die in einem Monat über 50 % der Wirkarbeit hinausgehende Blindarbeit wird dem Netznutzer in Rechnung gestellt. Eine kapazitive Belastung des Netzes ist grundsätzlich zu vermeiden.

Blindarbeit	Entgelt In ct/kVArh
Cos phi $\geq 0,9$ induktiv	im Netzentgelt enthalten
Cos phi $< 0,9$ induktiv	1,30

## Preisblatt 1

### Netznutzung von Entnahmestellen mit Lastgangzählung

#### 6 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

Letztverbraucherkategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,438
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,080
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,060

#### 7 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber erhoben:

Letztverbraucherkategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,388
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

#### 8 Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

Letztverbraucherkategorie	ct/kWh
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	-0,028
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,038
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025

#### 9 Umlage für abschaltbare Lasten

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen ausgleichen. Die Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe von 0,006 ct/kWh erhoben.

#### 10 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von	Einwohner	Konzessionsabgabe in ct/kWh
<b>Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV</b>		0,11
<b>Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV</b>		0,61
<b>Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden</b>	bis 25.000	1,32
	bis 100.000	1,59
	bis 500.000	1,99
	über 500.000	2,39

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

#### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 10

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

## Preisblatt 2

### Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

#### 1 Netzentgelte

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, die Systemdienstleistungen und den Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste sowie die Abrechnung.

	<b>Grundpreis in Euro/a</b>	<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>
<b>Entnahmestelle im Niederspannungsnetz</b>	27,00	5,99

#### 2 Netzentgelte für Nachtspeicherheizung

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste. Der Arbeitspreis gilt im NT-Bereich für Nachtspeicherheizungen.

	<b>Grundpreis in Euro/a</b>	<b>Arbeitspreis HT in ct/kWh</b>	<b>Arbeitspreis NT in ct/kWh</b>
<b>Entnahmestelle im Niederspannungsnetz</b>	27,00	5,99	2,00

#### 3 Netzentgelte für sonstige steuerbare Lasten

Die Preise beinhalten die Netzinfrastruktur, Systemdienstleistungen und Ausgleich der elektrischen Übertragungsverluste bei ausschließlicher Zählung der steuerbaren Last.

	<b>Arbeitspreis in ct/kWh</b>
<b>Entnahmestelle im Niederspannungsnetz</b>	2,00

#### 4 Preis für Mehr-/Minderungen

Mehr-/Minderungen werden mit den Entgelten abgerechnet, wie sie auf der Internetseite <http://www.enercity-netz.de> veröffentlicht sind.

#### 5 Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Aufgrund des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes wird der Aufschlag gestaffelt nach folgenden Bereichen erhoben:

<b>Letztverbraucher-kategorie</b>	<b>ct/kWh</b>
<b>A, B, C (&lt;= 1.000.000 kWh/a)</b>	0,438
<b>B-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,080
<b>C-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,060

#### 6 § 19 StromNEV-Umlage

Aufgrund des § 19 Abs. 2 StromNEV wird eine § 19 StromNEV-Umlage gestaffelt nach folgenden Bereichen gemäß der Veröffentlichung der ÜNB erhoben:

<b>Letztverbraucher-kategorie</b>	<b>ct/kWh</b>
<b>A, B, C (&lt;= 1.000.000 kWh/a)</b>	0,388
<b>B-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,050
<b>C-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</b>	0,025

## Preisblatt 2

### Netznutzung von Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

#### 7 Offshore-Haftungsumlage

Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben.

<u>Letztverbraucherategorie</u>	<u>ct/kWh</u>
<u>A, B, C (&lt;= 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>-0,028</u>
<u>B-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>0,038</u>
<u>C-Anteil (&gt; 1.000.000 kWh/a)</u>	<u>0,025</u>

#### 8 Umlage für abschaltbare Lasten

Gemäß der Verordnung über die Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten können Übertragungsnetzbetreiber nach § 18 dieser Verordnung die Aufwendungen ausgleichen. Die Umlage wird für alle Letztverbraucher in gleicher Höhe von 0,006 ct/kWh erhoben.

#### 9 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

<u>Belieferung von</u>	<u>Einwohner</u>	<u>Konzessionsabgabe in ct/kWh</u>
<u>Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV</u>		<u>0,11</u>
<u>Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV</u>		<u>0,61</u>
<u>Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV in Gemeinden</u>	<u>bis 25.000</u>	<u>1,32</u>
	<u>bis 100.000</u>	<u>1,59</u>
	<u>bis 500.000</u>	<u>1,99</u>
	<u>über 500.000</u>	<u>2,39</u>

Die Einwohnerzahl der Gemeinden Laatzen, Langenhagen und Seelze liegt jeweils unter 100.000. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hannover liegt über 500.000.

#### Anmerkungen zu Punkt 1 bis 9

Zu den Entgelten und Preisen kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte und Preise gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.

## Preisblatt 3

### Preise für Messstellenbetrieb

#### 1 Entnahmestelle mit Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die Messwerterfassung und -übermittlung auf 1/4-h-Basis und Messwertweitergabe.

<b>Spannungsebene</b>	<b>Entgelt für Messstellenbetrieb<sup>1</sup> inklusive alternativem TK-Anschluss in EUR/a</b>
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	1.094,12
<b>Mittelspannungsnetz</b>	1.094,12
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	423,83
<b>Niederspannungsnetz</b>	423,83

<b>Spannungsebene</b>	<b>zusätzliche manuelle Erfassung eines Lastgangs auf Wunsch des Netznutzers in EUR/Stück</b>	<b>Wechsel zwischen einem alternativen TK-Anschluss und einem regulären TK-Anschluss in EUR/Stück</b>
<b>Alle Spannungsebenen</b>	150,60	65,00

<b>Abschläge</b>	<b>Preisabschlag für anschlussnehmerseitig gestellten TK-Anschluss in EUR/a</b>	<b>Preisabschlag für anschlussnehmerseitig gestellten Wandlersatz in EUR/a</b>
<b>Umspannung Hoch-/Mittelspannung</b>	132,00	360,00
<b>Mittelspannungsnetz</b>	132,00	360,00
<b>Umspannung Mittel-/Niederspannung</b>	132,00	18,00
<b>Niederspannungsnetz</b>	132,00	18,00

Der Wandlersatz besteht aus Strom- und Spannungswandlern.

#### 2 Entnahmestellen ohne Lastgangzählung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung, die jährliche Messwerterfassung und Messwertweitergabe.

<b>Messung</b>	<b>Entgelt für Messstellenbetrieb<sup>1</sup> in EUR/a</b>
<b>Eintarifzählung</b>	12,06
<b>Zweitarifzählung</b>	23,76

<sup>1</sup> Das Entgelt für Messstellenbetrieb wird je Zähleinrichtung erhoben.

### **3 Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten (Sperrung beziehungsweise Entsperrung)**

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung im Strombereich werden 44,12 EUR berechnet. Für die Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Strombereich werden ebenfalls 44,12 EUR berechnet.

Wird die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch einen Dritten Messstellenbetreiber durchgeführt, wird durch den Netzbetreiber zuzüglich zur Rechnung des Messstellenbetreibers eine Pauschale in Höhe von 22,00 EUR berechnet.

#### Anmerkung zu Punkt 1 bis 3

Zu den Entgelten, Preisen und Kosten kommen die Beträge hinzu, die aufgrund von Abgaben, Steuern sowie gesetzlichen Ausgleichsleistungen erhoben werden. Alle genannten Entgelte, Preise und Kosten gelten zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich gültigen Höhe.